

Ergänzende Bedingungen der Albstadtwerke GmbH zu Kleinst-Photovoltaikanlagen

(sogenannten Plug-In-PV bzw. Balkon-PV).

Im Niederspannungsnetz der Albstadtwerke können steckerfertige Erzeugungsanlagen, sogenannte Plug-In-Anlagen, betrieben werden. Diese müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik u.a. der DIN VDE V 0100-551-1 ausgeführt, installiert, angeschlossen und betrieben werden.

Steckdosenlösungen für den Anschluss mittels Schuko-Steckers in Schuko-Steckdosen und / oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind nicht zulässig. Steckbare Plug-In –Anlagen müssen über eine besondere, berührungs- und verwechslungssichere Steckvorrichtung nach VDE 0628-1 verfügen. Diese Steckvorrichtung darf in keinem Falle durch einen Schuko-Stecker ersetzt werden.

Alle Erzeugungsanlagen, auch die Plug-In Anlagen, müssen bei der Albstadtwerke GmbH angemeldet und von einer in einem Installationsverzeichnis eingetragenen Elektrofachkraft in Betrieb gesetzt werden.

Da nach der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowohl der Bezug aus dem Netz für die allgemeine Versorgung als auch Einspeisung von Erzeugungsanlagen in das Netz für die Allgemeine Versorgung gemessen werden müssen, ist in der Regel der Tausch Ihres Stromzählers durch Sie zu beauftragen. Kosten zum Wechsel des Stromzählers können unserem [Dienstleistungsauftrag](#) entnommen, sowie die Bestellung mittels diesem vorgenommen werden.

Weitere detaillierte Anforderungen über steckerfertige Erzeugungsanlagen finden Sie auf der Homepage des VDE (Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V.)

Momentan sind alle Erzeugungsanlagen, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden, unabhängig der Anlagengröße Anmeldepflichtig. Die Anmeldeunterlagen entsprechen ebenfalls dem Anmeldeprozess VDE-AR-N 4105. Eine Übersicht der Unterlagen entnehmen Sie unserer [Checkliste](#).